

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses
am 25.01.2018**

um 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Oberbürgermeister

Herr Burkhard Mast-Weisz

Ratsmitglieder

Frau Erden Ankey-Nachtwein

Vertretung für Herrn Lothar Krebs

Herr Fritz Beinersdorf

Frau Alexa Bell

Vertretung für Frau Tanja Kreimendahl

Herr Günter Bender

Vertretung für Frau Beatrice Schlieper

Frau Waltraud Bodenstedt

Herr York Edelhoff

Herr Ottmar Gebhardt

Herr André Hüsgen

Herr Kai Kaltwasser

ab 17:27 Uhr, TOP 6.5

Herr Thomas Kase

Herr Markus Kötter

Vertretung für Herrn Jens-Peter Nettekoven

Frau Ilona Kunze-Sill

Frau Gabriele Leitzbach

Herr Wolf Lüttinger

bis 19:02 Uhr, TOP 3

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Bernd Quinting

Herr David Schichel

Herr Norbert Schmitz

Herr Lothar Sill

Herr Ralf Wieber

Vertretung für Frau Rosemarie Stippekoehl

Herr Sven Wolf

Stadtdirektor

Herr Dr. Christian Henkelmann

Stadtkämmerer

Herr Sven Wiertz

Beigeordnete

Herr Peter Heinze

Herr Thomas Neuhaus

Frau Barbara Reul-Nocke

Von der Verwaltung

Herr Jörg Biermann

Frau Sevinc Brilling

Herr Thomas Grieger

Herr Jörg Hockenbring

Frau Viola Juric

Herr Dietmar Klee

Herr Thomas Kuchler

Herr Lutz Lajewski

Herr Klaus Peter Listner

Frau Sabine Räck

Herr Jörg Schubert

Herr Arnd Zimmermann

Herr Michael Zirngiebl

Schriftführer

Herr Michael Müller

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|--------------|---------|---|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2017 |
| 3 | | ÖPNV-Anschluss der Stadt Remscheid
Sachverständiger: Herr Husmann, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr |
| 4 | 15/4380 | Neuwahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses |
| 5 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | 15/4441 | Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes
Anfrage der SPD-Fraktion |
| 5.1.1 | 15/4471 | Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 15/4441) zu einem Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes |
| 5.2 | 15/4442 | Zwischenfall im Ämterhaus
Anfrage der SPD-Fraktion |
| 5.2.1 | 15/4470 | Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 15/4442) zu einem Zwischenfall im Ämterhaus |
| 5.3 | 15/4463 | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Remscheid - Anfrage der CDU-Fraktion |
| 5.3.1 | 15/4472 | Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid vom 16.01.2018 -Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge- |
| 6 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 6.1 | 15/4353 | Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 - Stand 30.09.2017 |
| 6.2 | 15/4421 | Bundesteilhabegesetz (BTHG) / SGB IX und Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen (AG-BTHG-NRW) - Information zum Sachstand |
| 6.3 | 15/4427 | Information über RWE-Aktienkursentwicklung |
| 6.4 | 15/4440 | Verfügung des Stadtkämmerers zur Bewirtschaftung des Haushaltes 2018 |
| 6.5 | | Geplantes Gewerbegebiet Gleisdreieck |
| 7 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |

- 9** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 10** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 10.1** Antrag auf Baumfällung im Südbezirk
Anfrage von Ratsmitglied Schichel
- 10.2** Brandschutz an Hochhäusern
Anfrage von Ratsmitglied Beinersdorf
- 10.3** Elektronische Kommunikation
Anfrage von Ratsmitglied Kötter
- 10.4** Klageverfahren DOC
Anmerkung von Ratsmitglied Beinersdorf
- 11** 15/4080 Widmung des südlichen fußläufigen Teils der Hentzenallee für den allgemeinen Fahrverkehr
- 12** 15/4172 BP 308 C 1. Änderung – Gebiet: Klausen Süd - West
1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)
3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 13** 15/4304 Durchführung einer Dienstreise des 7. Jugendrates nach Köln Riehl
- 14** 15/4305 Durchführung einer Dienstreise des neu gewählten 8. Jugendrates nach Münster
- 15** 15/4354 Einrichtung eines Präventionsbudgets im Rahmen des Auf- und Ausbaus Früher Hilfen
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 16** 15/4360 Stellenplan 2018/2019: Einrichtung einer Stelle "Sachbearbeitung Ehrenamtskoordination/Patenschaften"
- 17** 15/4395 Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)
1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
2. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 18** 15/4397 Stockder-Stiftung: Ausschüttung in 2018

- 19** 15/4402 Bebauungsplan Nr. 672 – östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg
1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- 20** 15/4403 Entscheidung über die planungsrechtliche Voranfrage (AZ: 02385-17-110) für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 „Verbrauchermarkt im Erdgeschoss in Laden für Bekleidungen oder für Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Food-Ware und im Fitness-Studio (ca. 2500 m²) im Obergeschoss in Bekleidungsgeschäft“ gemäß § 15 BauGB
- 21** 15/4419 Stadtumbau West; Stadtumbaugebiet "Innenstadt"
Einrichtung eines Verfügungsfonds gemäß Nr. 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements; Richtlinien der Stadt RS zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds
- 22** 15/4406 Stadtumbau West; Stadtumbaugebiet "Innenstadt"
Gründung eines Innenstadtbeirates
- 23** 15/4420 Stadtumbau West; Stadtumbaugebiet "Innenstadt"
Einrichtung eines Quartiersfonds gem. Nr. 17 i.V.m. Nr. 20 der Förderrichtlinien Stadterneuerung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements; Richtlinien der Stadt RS zur Mittelvergabe aus dem Quartiersfonds
- 24** 15/4423 Heilpädagogische Leistungen der Frühförderung im Sinne der §§ 30, 56 SGB IX
Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bedarfsdeckung der Frühförderung im Haushaltsjahr 2018
- 25** 15/4429 Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel)
- 26** 15/4430 Neugestaltung Spielplatz Hardtpark im Rahmen des Grundstücksverkaufs einer Teilfläche des Hardtparks – Überplanmäßige Mittelbereitstellung und Entwurfsplanung
- 27** 15/4439 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- 28** 15/4458 Investitionskostenzuschuss zum Aufbau einer externen IT-Systeminfrastruktur für den BAF e. V. zwecks Sicherstellung der Durchführung übertragener Aufgaben/Pflichten
- 29** 15/4444 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Tranferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 2 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 2.1 | 15/4455 | Klageverfahren in Zusammenhang mit Discount-Märkten der Fa. ALDI |
| 3 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 6.1 | | Antrag auf Baumfällung im Südbezirk
Anfrage von Ratsmitglied Schichel |
| 6.2 | | Klageverfahren gegen die Baugenehmigungen zum DOC
Anfrage von Ratsmitglied Kase |
| 7 | 15/4409 | Verkauf der Grundstücke Gemarkung Remscheid Flur 210 Flurstücke 24 - 29, 33, 38, 39, 58 - 61, 223 - 229, 268
Bereich „Im Rosenhof/Ziegelstraße“ |
| 8 | 15/4447 | Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH
-Wirtschaftsplan 2018 |

I. Öffentlich

Oberbürgermeister Mast-Weisz eröffnet die Sitzung.

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Mast-Weisz trägt folgende neuen TOP vor:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|---------|--|
| 5.1.1 | 15/4471 | Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 15/4441) zu einem Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes |
| 5.2.1 | 15/4470 | Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 15/4442) zu einem Zwischenfall im Ämterhaus |
| 5.3 | 15/4463 | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Remscheid - Anfrage der CDU-Fraktion |
| 5.3.1 | 15/4472 | Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid vom 16.01.2018 -Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge- |
| 27 | 15/4439 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) |
| 28 | 15/4458 | Investitionskostenzuschuss zum Aufbau einer externen IT-Systeminfrastruktur für den BAF e. V. zwecks Sicherstellung der Durchführung übertragener Aufgaben/Pflichten |
| 29 | 15/4444 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Tranferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---------|--|
| 2.1 | 15/4455 | Klageverfahren in Zusammenhang mit Discount-Märkten der Fa. ALDI |
| 8 | 15/4447 | Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH
-Wirtschaftsplan 2018 |

Ratsmitglied Kötter meldet Beratungsbedarf seiner Fraktion zu TOP 28 an und beantragt Vertagung. Ratsmitglied Schichel kündigt Fragen zu TOP 28 an.

Oberbürgermeister Mast-Weisz verweist auf die Eilbedürftigkeit der Beschlussfassung.

Es wird vereinbart, dass seitens der Fraktionen vorliegende Fragen schnellstmöglich schriftlich vorgelegt werden. Die Beschlussfassung soll dann spätestens im Rat erfolgen.

Da Herr Husmann noch nicht zugegen ist, kommt man überein, TOP 3 nach seinem Eintreffen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgende TOP werden auf die Tagesordnung genommen:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|---------|---|
| 5.1.1 | 15/4471 | Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 15/4441) zu einem Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes |
| 5.2.1 | 15/4470 | Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 15/4442) zu einem Zwischenfall im Ämterhaus |
| 5.3 | 15/4463 | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Remscheid - Anfrage der CDU-Fraktion |
| 5.3.1 | 15/4472 | Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid vom 16.01.2018 -Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge- |
| 27 | 15/4439 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) |
| 29 | 15/4444 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Tranferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---------|--|
| 2.1 | 15/4455 | Klageverfahren in Zusammenhang mit Discount-Märkten der Fa. ALDI |
| 8 | 15/4447 | Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH
-Wirtschaftsplan 2018 |

2. Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2017

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

**3. ÖPNV-Anschluss der Stadt Remscheid
Sachverständiger: Herr Husmann, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Der TOP wurde in Anschluss an TOP 29 beraten.

4. Neuwahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses
Vorlage: 15/4380

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Gabriele Leitzbach vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Frau Gabriele Leitzbach wird zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

5.1. Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes
Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage: 15/4441

5.1.1. Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 15/4441) zu einem Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes
Vorlage: 15/4471

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Wolf erläutert Stadtkämmerer Wiertz, dass die maximale Förderhöhe 360.000 € beträgt. Einsendeschluss für die 2. Förderrunde ist der 30.06.2018.

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

5.2. Zwischenfall im Ämterhaus
Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage: 15/4442

5.2.1. Beantwortung einer Anfrage der Fraktion der SPD (Drs. 15/4442) zu einem Zwischenfall im Ämterhaus
Vorlage: 15/4470

Stadtkämmerer Wiertz versichert, dass die komplette Anlage wieder funktionstüchtig ist und Fehlfunktionen ausgeschlossen sind.

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

5.3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Remscheid - Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage: 15/4463

5.3.1. Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid vom 16.01.2018 -Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge-
Vorlage: 15/4472

Ratsmitglied Schichel bittet, die Mitteilungsvorlage auch für den Integrationsrat und den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme auszuweisen.

Ratsmitglied Hüsgen fragt, ob zwischen Minderjährigen und Heranwachsenden differenziert werde, und ob das Verfahren, das die Stadt Hildesheim anwendet, bekannt sei.

Beigeordneter Neuhaus entgegnet, dass alle Minderjährigen gleich behandelt werden; andere Verfahren müssen in Zusammenarbeit mit dem LVR geprüft werden.

6. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

6.1. Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 - Stand 30.09.2017
Vorlage: 15/4353

Ratsmitglied Beinersdorf fragt wie es sein kann, dass durch die Maßnahme 56 - Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II - ein Konsolidierungsbeitrag geleistet wird.

Beigeordneter Neuhaus erläutert, dass keinem Leistungsberechtigten Leistungen vorenthalten werden; vielmehr handelt es sich bei der Unterschreitung der Ansätze um Erfolge des Jobcenters, dem verstärkt die Integration in den Arbeitsmarkt gelinge.

Ratsmitglied Beinersdorf bittet, die Antwort zu Protokoll zu nehmen.

6.2. Bundesteilhabegesetz (BTHG) / SGB IX und Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen (AG-BTHG-NRW) - Information zum Sachstand
Vorlage: 15/4421

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

6.3. Information über RWE-Aktienkursentwicklung
Vorlage: 15/4427

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

6.4. Verfügung des Stadtkämmerers zur Bewirtschaftung des Haushaltes 2018
Vorlage: 15/4440

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

6.5. Geplantes Gewerbegebiet Gleisdreieck

Beigeordneter Heinze unterrichtet den Ausschuss darüber, dass die geplante Zusammenarbeit ein positives Echo in Wermelskirchen und Hückeswagen hervorgerufen hat. Als nächster Schritt soll ein Letter of intent erstellt werden.

Er sagt zu, regelmäßig zu berichten.

Ratsmitglied Wolf möchte wissen, ob es möglich ist, Teilflächen zu entwickeln.
 Ratsmitglied Bender möchte das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten.
 Ratsmitglied Lüttinger regt an, einen festen Tagesordnungspunkt „Sachstand Gewerbegebiete“ im Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss einzurichten.

Oberbürgermeister Mast-Weisz sagt eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung sowie die Einrichtung eines festen Tagesordnungspunktes zu.

7. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

8. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

9. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge vor.

10. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**10.1. Antrag auf Baumfällung im Südbezirk
 Anfrage von Ratsmitglied Schichel**

Ratsmitglied Schichel ist ein abgelehnter Baumfällantrag aus dem Südbezirk bekannt; er möchte wissen, ob nach dem Orkan geprüft werden kann, ob sich die Bruchfestigkeit geändert habe.

Oberbürgermeister Mast-Weisz bittet, ihm den genauen Sachverhalt und den Namen des Antragstellers nach der Sitzung bekannt zu geben.

**10.2. Brandschutz an Hochhäusern
 Anfrage von Ratsmitglied Beinersdorf**

Ratsmitglied Beinersdorf bezieht sich auf eine Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Denkmalpflege vom 27.06.2017, in der er sich vor dem Hintergrund der Brandkatastrophe im Grenfell Tower in London nach der Brandsicherheit Remscheider Hochhäuser, speziell in der Birkenstraße erkundigt hat. Er möchte wissen, warum er noch keine Antwort erhalten hat.

Herr Schubert entgegnet, dass er die Anfrage sehr wohl mündlich beantwortet hat: die Bauaufsicht habe die Hochhäuser gemeinsam mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr in Augenschein genommen. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine weitergehende, zerstörende Prüfung durchgeführt werden müsste.

**10.3. Elektronische Kommunikation
 Anfrage von Ratsmitglied Kötter**

Ratsmitglied Kötter verweist darauf, dass die Stadt Remscheid nach E-Government-Gesetz NRW seit 01.01.2018 verpflichtet ist, auf elektronischem Wege Dokumente anzunehmen, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, sowie einen De-mail-Zugang zu eröffnen.

Er möchte wissen, ob die Stadt Remscheid dieser Verpflichtung nachkommt, ob es veröffentlichte Mail- und De-mail-Adressen gibt, die für die Bürger nutzbar sind, und ob auf den städtischen Briefbögen Mail- und De-mail-Adressen für Rückantworten angegeben sind.

Oberbürgermeister Mast-Weisz sagt Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

10.4. Klageverfahren DOC Anmerkung von Ratsmitglied Beinersdorf

Ratsmitglied Beinersdorf beklagt, dass das von der Verwaltung zur Information der Ausschussmitglieder ausgelegte Handout bezügl. des Standes in den Klageverfahren gegen das DOC nicht thematisiert wurde.

11. Widmung des südlichen fußläufigen Teils der Hentzenallee für den allgemeinen Fahrverkehr Vorlage: 15/4080

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, wird die im beiliegenden Planausschnitt (Anlage) zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche des südlichen Teils der Hentzenallee gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um die in der Detailzeichnung des anliegenden Planausschnitts schraffiert dargestellte Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 35, Flurstück 184.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

12. BP 308 C 1. Änderung – Gebiet: Klausen Süd - West 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB) 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB) 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW) Vorlage: 15/4172

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 308 C 1. Änderung – Gebiet: Klausen Süd - West, hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 20.03.2017 bis einschließlich 25.04.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.03.2017. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 308 C 1. Änderung – Gebiet: Klausen Süd - West - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt. Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 308 C 1. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 308 C getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan 308 C 1. Änderung überdeckenden Bereiche, verdrängt.

**13. Durchführung einer Dienstreise des 7. Jugendrates nach Köln Riehl
Vorlage: 15/4304**

Ratsmitglied Hüsgen fragt, ob es möglich sei, aus Kostengründen beide Dienstreisen gemeinsam durchzuführen. Auch könne so der neue Jugendrat von den Erfahrungen des scheidenden partizipieren.

Oberbürgermeister Mast-Weisz erläutert, dass zum Zeitpunkt der Abschlussfahrt der neue Jugendrat noch nicht gewählt ist. Gleichwohl wird die Weitergabe der Erfahrungen gewährleistet. Jedoch soll der neue Jugendrat ganz bewusst seine eigenen Schwerpunkte setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Dienstreise des 7. Jugendrates zum Workshop „Abschluss und Auswertung der bisher geleisteten jugendpolitischen Arbeit“ vom 16.02.2018 bis zum 18.02.2018 in der Jugendherberge Köln Riehl wird zugestimmt.

**14. Durchführung einer Dienstreise des neu gewählten 8. Jugendrates nach Münster
Vorlage: 15/4305**

Ratsmitglied Bodenstedt bittet, künftig auch Aussagen zu Kosten, Teilnehmern etc. in die Vorlage aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Dienstreise des 8. Jugendrates zum Seminar „Einführung in die jugendpolitische Arbeit und Entwicklung von Schwerpunkten“ vom 20.04.2018 bis zum 22.04.2018 in das Jugendgästehaus Münster gemäß der Hauptsatzung der Stadt Remscheid wird zugestimmt.

**15. Einrichtung eines Präventionsbudgets im Rahmen des Auf- und Ausbaus Früher Hilfen
Überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: 15/4354**

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus Früher Hilfen in Remscheid wird ein Präventionsbudget eingerichtet, um dem steigenden Bedarf an unterstützenden Leistungen Früher Hilfen für Familien mit sehr jungen Kindern begegnen zu können.

Für 2018 werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 38.000 € gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt im Produkt 06.05.01 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien – in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen - auf dem Konto 5317001 – Zuschuss an private Unternehmen für laufende Zwecke.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Teilergebnisplanzeile 15 -Transferaufwendungen – bei dem Konto 5317821 – An Freie Träger für Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden mit einer zweiprozentigen Steigerung mit 38.750 € für 2019 und mit 39.550 € für 2020 bei den jeweiligen Haushaltsplanberatungen eingeplant.

**16. Stellenplan 2018/2019: Einrichtung einer Stelle "Sachbearbeitung Ehrenamtskoordination/Patenschaften"
Vorlage: 15/4360**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Im Nachgang zum Stellenplan 2017/2018 wird die Einrichtung folgender Stelle zum 01.01.2018 beschlossen.

Dez.	FD	Stellenbezeichnung	Zeitraum	Besoldungs-/Entgeltgruppe	VzÄ
0.00	0.17	SB Ehrenamtskoordination/ Patenschaften	01.01.2018 – 31.12.2022	SuE 12	1,00

1. Für die neu einzurechnende Stelle wird gemäß § 83 GO im Haushalt **2018** beim Produkt „01.17.01 Integration und Migration in der Teilergebnisplanzeile 11 – Personalaufwendungen“ Haushaltsmittel in Höhe von 65.500 € überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt in Höhe von 50.000 € durch Mehreinnahmen beim Produkt „01.17.01 – Integration und Migration“ bei der Teilergebnisplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Im Übrigen durch entsprechende Minderungen beim Produkt 05.02.01 – JobCenter bei der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

17. Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)

1. Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 2. Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- Vorlage: 15/4395

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. **Entscheidung über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 / § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**

Über die zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zu dem Bebauungsplan Nr. 659 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.01** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In diese Entscheidung wird der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 11.05.2017 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zu dem Bebauungsplan Nr. 659 einbezogen (**Anlage 2.01**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

2. **Entscheidung über die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 659 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird entsprechend dem als **Anlage 1.02** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In diese Entscheidung wird der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 11.05.2017 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 659 einbezogen (**Anlage 2.02**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 3**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt (**Anlage 4**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in den **Anlagen 4.01 bis 4.10** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (**Anlage 5**).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 659 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

18. Stockder-Stiftung: Ausschüttung in 2018 Vorlage: 15/4397

Ratsmitglied Wieber nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die im Jahr 2018 an die in der Alten- und Pflegeeinrichtung Stockder-Stiftung lebenden Bewohnerinnen und Bewohner auszuschüttenden Erträge der rechtlich unselbständigen Stockder-Stiftung sind für die Finanzierung der mit Schreiben vom 23.10.2017 beantragten Maßnahmen zu verwenden.

- 19. Bebauungsplan Nr. 672 – östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg**
1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 15/4402

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Zu dem Bebauungsplan Nr. 672 – Gebiet östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die räumliche Lage der Geltungsbereiche ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Anpassung an den übergeordneten Flächennutzungsplan und das Einzelhandelskonzept. Die damit verbundene Angleichung an die vorhandenen Nutzungen und die Aufhebung der Kerngebietsfestsetzungen.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 672 ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 20. Entscheidung über die planungsrechtliche Voranfrage (AZ: 02385-17-110) für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 „Verbrauchermarkt im Erdgeschoss in Laden für Bekleidungen oder für Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Food-Ware und im Fitness-Studio (ca. 2500 m²) im Obergeschoss in Bekleidungsgeschäft“ gemäß § 15 BauGB**
Vorlage: 15/4403

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die nachfolgende Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Fassung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 672 – Gebiet: östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg (Drucksachen-Nr. 15/4402) – sowie dessen ortsüblicher Bekanntmachung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die planungsrechtliche Voranfrage (AZ: 02385-17-110) für eine geplante Nutzungsänderung des Objekts Alte Kölner Straße 5 „Verbrauchermarkt im Erdgeschoss in Laden für Bekleidungen oder für Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Food-Ware und im Fitness-Studio (ca. 2500 m²) im Obergeschoss in Bekleidungsgeschäft“ gemäß § 15 BauGB für einen Zeitraum von zwölf Monaten auszusetzen.

21. Stadtbau West; Stadtbaugebiet "Innenstadt"
Einrichtung eines Verfügungsfonds gemäß Nr. 14 der Förderrichtlinien
Stadterneuerung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements;
Richtlinien der Stadt RS zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: 15/4419

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Im Rahmen des Förderprogramms Stadtbau West wird für die Jahre 2018 bis 2022 zur Aktivierung von Eigeninitiativen und Motivierung der Bewohner und Unterstützung von bürgerschaftlichen Projekten und Maßnahmen zur Aufwertung und Belebung des Stadterneuerungsgebiets „Innenstadt“ ein Verfügungsfonds nach Nr. 14 der Städtebauförderungsrichtlinien (FRL) eingerichtet.
2. Der kommunale Eigenanteil beträgt bis zu 10 % des jeweiligen Maßnahmevolumens (20 % der Zuwendung).
3. Vorbehaltlich der tatsächlichen Förderung durch das Land soll bei einem Gesamtvolumen des Fonds in Höhe von bis zu 300.000 € und einem entsprechenden Fördervolumen bis zu 150.000 € der kommunale Anteil bis zu 30.000 € betragen.
4. Die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds werden beschlossen.
5. Die in den Richtlinien aufgeführten Mittel werden als Zuschuss gewährt.
6. Die Einbeziehung privater Sponsorenmittel oder anderer privater Mittel zur Finanzierung der jeweiligen Maßnahme ist ausdrücklich erwünscht.

22. Stadtbau West; Stadtbaugebiet "Innenstadt"
Gründung eines Innenstadtbeirates
Vorlage: 15/4406

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Die Beschlüsse gelten nur vorbehaltlich der entsprechenden Förderzusagen.
2. Der Gründung eines Innenstadtbeirates im Rahmen des Förderprogramms Stadtbau West – Innenstadt wird zugestimmt.
3. Der Innenstadtbeirat soll eine Geschäftsordnung festlegen. Dabei kann es sich an der aufgeführten Mustergeschäftsordnung orientieren (siehe Anlage 1).

23. Stadtbau West; Stadtbaugebiet "Innenstadt"
Einrichtung eines Quartiersfonds gem. Nr. 17 i.V.m. Nr. 20 der Förderrichtlinien Stadterneuerung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements; Richtlinien der Stadt RS zur Mittelvergabe aus dem Quartiersfonds
Vorlage: 15/4420

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Im Rahmen des Förderprogramms Stadtbau West wird für die Jahre 2018 bis 2022 zur Aktivierung von Eigeninitiativen und Motivierung der Bewohner und Unterstützung von bürgerschaftlichen Projekten und Maßnahmen für eine Aufwertung und Belebung des Stadterneuerungsgebiets „Innenstadt“ ein Quartiersfonds nach Nr. 17 i. V. mit Nr. 20 der Städtebauförderungsrichtlinien (FRL) eingerichtet.
2. Die Maßnahmen werden zu 100 % bezuschusst. Der kommunale Eigenanteil beträgt 20 % der Zuwendung.
3. Die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Quartiersfonds werden beschlossen.
4. Die in den Richtlinien aufgeführten Mittel werden als Zuschuss gewährt.
5. Die Einbeziehung privater Sponsorenmittel oder anderer privater Mittel zur Finanzierung der jeweiligen Maßnahme ist ausdrücklich erwünscht.

24. Heilpädagogische Leistungen der Frühförderung im Sinne der §§ 30, 56 SGB IX
Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bedarfsdeckung der Frühförderung im Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 15/4423

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt die Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss (ergänzt):

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Zur Deckung des Bedarfs an heilpädagogischen Leistungen im Sinne der §§ 30, 56 SGB IX im Bereich der Frühförderung wird die Zuwendung an die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Ortsverband Remscheid ab dem Haushaltsjahr 2018 von bisher 167.050 EUR auf zukünftig 332.350 EUR erhöht.
Die Zuwendung unterliegt einem Zuständigkeitsvorbehalt.
2. Der Mehrbedarf in Höhe von 165.300 EUR wird gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt im Produkt 01.20.02 – Zuschusskoordination in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen bei dem Konto 5317461 – An Verein Lebenshilfe für behinderte Kinder.

3. Der Bedarf an heilpädagogischen Stellen soll alle zwei Jahre evaluiert werden.

Die Deckung der Mehraufwendungen (Aufwendungen und Auszahlungen) erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen bei dem Konto 5317821 – An freie Träger für Tageseinrichtungen für Kinder.

In der Haushaltplanung 2017/2018 wurden hier Mittel für 200 bzw. 700 neue Betreuungsplätze eingeplant. Durch die Verzögerung bei der Ausbauplanung der neuen Kindertageseinrichtungen werden die Mittel zu diesem Zeitpunkt nicht vollumfänglich benötigt und können zur Deckung herangezogen werden.

**25. Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel)
Vorlage: 15/4429**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Remscheid beschließt aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes nach Maßgabe der einzelnen Projektblätter folgende Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahme 1	GGs Daniel Schürmann - KGS Julius Spristerbach Palmstraße 6 42893 Remscheid	Niederlegung des alten grundsanierungsbedürftigen Pavillons. Errichtung eines Neubaus mit 4 Klassen, Sanitärräumen und Nebenräumen.
Maßnahme 2	GGs Dörpfeld Gebäude Oststraße 6 42859 Remscheid	Sanierung des Schulhofes
Maßnahme 3	Schulzentrum Klausen Lockfinker Straße 23 42897 Remscheid	Austausch der Fenster und Dämmung der Fassade im Bereich des Gebäudeteils Verwaltung.

Maßnahme 4	GGG Hasenberg Schneppendahler Weg 41 42897 Remscheid	Wärmedämmung der Fassade. Austausch der Fenster und Aussentüren. Betonsanierung am Tragwerk Teilsanierung von Fußböden, Wänden und Decken. Teilerneuerung von Elektroleitungen und der Beleuchtungstechnik in Klassen und Nebenräumen. Teilerneuerung von Unterverteilungen. Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage inkl. Verteiler, Armaturen und Regelung.
Maßnahme 5	Förderschule Hilda-Heinemann Hackenberger Straße 117 42897 Remscheid	Reinigung und Ausbesserung der Fassade. Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung der Medienversorgung (Heizung, Strom, Wasser)
Maßnahme 6	Hauptschule Hackenberg Hackenberger Straße 105A 42897 Remscheid	Austausch der Fassadenelemente, inkl. Erneuerung der Wärmedämmung, Dachsanierung inkl. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung von Wänden, Decken und Fußböden in den Klassen und Nebenräumen. Erneuerung der Fußböden im Verwaltungsbereich, Erneuerung Fußboden Forum. Erneuerung der Beleuchtungstechnik in Klassen und Verwaltungsräumen, Teilerneuerung von Elektrounterverteilungen, Erneuerung der Nahwärmeübergabestation inkl. des Heizungsverteilers, Erneuerung der Regelungstechnik.

Maßnahme 7	Rudolf-Steiner-Schule Remscheid e.V. Schwarzer Weg 9 42897 Remscheid	Die Nachfrage nach Betreuung von Schülern nach dem Unterricht hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren drastisch erhöht. Es besteht eine stetige Nachfrage nach 100 Plätzen. Es handelt sich nicht um eine kapazitätsmäßige Erweiterung, da die Schülerzahl an der Schule unverändert bleibt. Die alters- und kindgerechte Betreuung erfordert zusätzliche räumliche Kapazitäten, die im Zuge eines Anbaus mit einer Grundfläche von 322 m ² geschaffen werden sollen.
------------	--	--

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt unter Gewichtung der Förderschwerpunkte des Gesetzes im Hinblick auf die umfassende Sanierung und Erneuerung von Schulgebäuden. Der Nachweis eines großen Wirkungsgrads in Bezug auf das Verhältnis von Eigenanteil und Folgewirkung werden besonders gewürdigt und gewichtet. Mögliche Synergien im Hinblick auf bereits begonnene oder vor kurzem abgeschlossene selbständige Bauvorhaben am gleichen Objekt werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

2. Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement des FD 1.28 Haushaltsmittel in Höhe von 1.592.667 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch
 - a. Mehreinnahmen aus der Landesförderung in Höhe von 1.433.401 Euro im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement
 - b. Mehrerträge aus der Erhöhung der Vergnügungssteuer in Höhe von 126.050 Euro im Produkt 16.01.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
 - c. Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden in Höhe von 33.216 Euro im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement

3. Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Investitionsprogramm des Produkts 03.01.01 – Allgemeines Schulwesen des FD 2.40 Haushaltsmittel in Höhe von 769.500 Euro außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 769.500 Euro bei INV400180 - Investitionszuwendungen Schulwesen (neu) im Produkt 03.01.01 – Allgemeines Schulwesen aus der Landesförderung.

4. Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes regelmäßig unterrichten.

**26. Neugestaltung Spielplatz Hardtpark im Rahmen des Grundstücksverkaufs einer Teilfläche des Hardtparks – Überplanmäßige Mittelbereitstellung und Entwurfsplanung
Vorlage: 15/4430**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Die Mittel für die erforderlichen Baukosten zur Neugestaltung des Spielplatzes Hardtpark in Höhe von 54.900 € (aktuelle Schätzung der TBR) werden im Haushaltsjahr 2018 gemäß § 83 GO NRW auf der INV516030 - Herrichtung/Instandsetzung von Kinderspielplätzen überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der INV 514110 - Kita-Ausbau 2017ff.

Die Planungskosten in Höhe von 5.000 € werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung 2017/2018 zur Verfügung gestellt, so dass die Gesamtkosten in Höhe von 59.900 € für die Maßnahme gedeckt sind.

**27. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Vorlage: 15/4439**

Ratsmitglied Sill kündigt noch 6 Fragen seiner Fraktion zur Beantwortung im Rat an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 83 Abs. 1 GO NRW wird beschlossen:

Für Mehrausgaben bei den gesetzlichen Transferleistungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 481.250 € gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt in der Teilergebniszeile 15 – Transferleistungen – im Produkt 05.03.01 – Unterhaltsvorschussleistungen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe (Aufwendungen und Auszahlung) erfolgt durch

Mehrerträge in Höhe von 326.900 € in der Teilergebnisplanzeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen - im Produkt 05.03.01 – Unterhaltsvorschussleistungen und Mehrerträge in Höhe von 154.350 € in der Teilergebnisplanzeile 3 – Sonstige Transfererträge – im Produkt 05.03.01 - Unterhaltsvorschussleistungen

**28. Investitionskostenzuschuss zum Aufbau einer externen IT-Systeminfrastruktur für den BAF e. V. zwecks Sicherstellung der Durchführung übertragener Aufgaben/Pflichten
Vorlage: 15/4458**

Der TOP wurde zur Beschlussfassung in den Rat verwiesen.

**29. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe
Vorlage: 15/4444**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW wird beschlossen:

Für Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Transferleistungen im Bereich des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe - werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.507.000 € gemäß § 83 GO NRW überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

Die Bereitstellung erfolgt in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen – im Produkt 06.05.01 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien.

Die Deckung erfolgt durch nachstehende Minderaufwendungen in den Teilergebnisplanzeilen 15 – Transferleistungen – in Höhe von

1.550.000 € im Produkt 05.02.01 - Jobcenter

257.000 € im Produkt 05.06.01 – Sonstige soziale Leistungen

700.000 € im Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

**3. ÖPNV-Anschluss der Stadt Remscheid
Sachverständiger: Herr Husmann, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

Herr Husmann erläutert anhand einer Präsentation Fragen zu den Qualitätswerten der S1/S7, der Kundenzufriedenheit, der anstehenden Sanierung des Rauenthaler Tunnels sowie möglicher Direktverbindungen von Remscheid nach Köln bzw. Düsseldorf.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss beantwortet er Fragen der Ratsmitglieder.

Er sagt zu, bezüglich der möglichst zügigen Sanierung des Rauenthaler Tunnels und damit einhergehend der Aufrechterhaltung der Schwertransportverbindung für die ansässigen Firmen auf die DB Netz AG zuzugehen.

Eine Direktverbindung nach Köln sei zurzeit aufgrund der starken Trassenauslastung nicht möglich, wohl jedoch vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse nach Düsseldorf. Voraussetzung sei jedoch die Beschaffung weiterer Fahrzeuge durch den Betreiber.

Er sagt zu, weitere noch offene Fragen schriftlich zu beantworten.

Oberbürgermeister Mast-Weisz schließt die Sitzung.

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Michael Müller
Schriftführer